

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 5 / Fachbereich 5 - Kinder, Jugend und Familie

Sitzungsvorlage

Datum: 09.02.2021

Drucksache Nr.: **21/0076**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Jugendhilfeausschuss	29.06.2021	öffentlich / Beratung
Rat	01.07.2021	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Zwischenevaluation der Elternbeiträge OGS

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Sankt Augustin folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Um die Eltern der Kinder in der OGS zu entlasten, wird die in der „Satzung der Stadt Sankt Augustin über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Nutzung der Angebote im Rahmen der Offenen Ganztagschule im Primarbereich“ vorgesehene Dynamisierung für das Schuljahr 2021/2022 einmalig ausgesetzt. Die Elternbeiträge werden für das Schuljahr 2021/2022 nicht erhöht.
2. Zur Weiterentwicklung der Qualität an Offenen Ganztagschulen in Sankt Augustin wird die Pauschale für einen OGS Platz ab dem Schuljahr 2021/2022 auf insgesamt 2.737,- € erhöht.

Sachverhalt / Begründung:

Zu 1)

Zwischenevaluation der Elternbeiträge in der Offenen Ganztagschule im Primarbereich für das Schuljahr 2020/2021

Die Zwischenevaluation der Elternbeiträge in der Offenen Ganztagschule im Primarbereich für das Schuljahr 2020/2021 hat ergeben, dass im Schuljahr 2020/2021 der freiwillige Zuschuss der Stadt erneut unterschritten wird.

Es ist zwar damit zu rechnen, dass es pandemiebedingt zu Mindereinnahmen kommen wird, diese können jedoch als „corona-bedingte“ Mindereinnahmen isoliert werden. Durch die Isolation der Mindereinnahmen ergibt sich aus der Zwischenevaluation ein Überschuss an Elternbeiträgen.

Die Verwaltung schlägt daher vor, zur Entlastung der Eltern die Dynamisierung der Elternbeiträge für den Bereich OGS erneut einmalig auszusetzen und damit die Elternbeiträge für das Schuljahr 2021/2022 nicht zu erhöhen.

Zu 2)

Finanzierung der Angebote der Offenen Ganztagschule ab dem Schuljahr 2021/2022

In seiner Sitzung vom 06.12.2017 hat sich der Rat der Stadt Sankt Augustin der Empfehlung des Jugendhilfeausschusses vom 28.11.2017 angeschlossen und den „Referenzrahmen zur Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung in den Offenen Ganztagschulen der Stadt Sankt Augustin“ mit den sich daraus ergebenden Standards beschlossen (DS-Nr. 17/0251).

Gleichzeitig wurde beschlossen, sich ergebende finanzielle Spielräume sukzessiv zur Finanzierung verbesserter Qualität zu nutzen.

Mit Dringlichkeitsentscheidung vom 11.03.2020 (DS-Nr. 20/0060) wurde eine Erhöhung der Pauschale für einen OGS-Platz ab dem Schuljahr 2020/2021 auf 2.645,- € beschlossen.

Mit der gezahlten Pauschale von 2.645,- € konnte die Freistellung der OGS-Leitung durch Einstellung einer Ergänzungskraft als weiterer Qualitätsschritt vollständig finanziert werden.

Da die Zwischenevaluation ergeben hat, dass im Schuljahr 2020/2021 der freiwillige Zuschuss der Stadt erneut unterschritten wird, hat die Verwaltung geprüft, wie die Finanzierung der Angebote der Offenen Ganztagschule ab dem Schuljahr 2021/2022 erfolgen kann.

Der sich ergebenden Spielraum soll für den nächsten Qualitätsschritt genutzt werden. Zur Finanzierung von mehr Stunden für die Gruppenleitung für Dokumentation, Elterngespräche usw. kann die OGS-Pauschale für das Schuljahr 2021/2022 neben der bereits beschlossenen Erhöhung um 1,5 % um weitere 52,- € auf insgesamt 2.737,- € angehoben werden.

Nachfolgend ist dargestellt, wie mit den zu erwartenden Elternbeiträgen der nächste Qualitätsschritt angegangen werden kann:

Landeszuweisung	Grundfestbetrag (ohne Förderbedarf)	• 983,- €
Landeszuweisung	Volle Kapitalisierung der Lehrerstellen	• 330,- €
Landeszuweisung	Betreuungspauschale pro Platz (60.000 € / 1.424 Plätze gemeldet)	• 42,- €
Genehmigter kommunaler Zuschuss		• 343,- €
Gesicherte Gegenfinanzierung		• 1.698,- €
<i>OGS –Pauschale</i>		• 2.737,- €
Erforderlicher durchschnittlicher Elternbeitrag pro Platz		• 1.039,- €

Die Verwaltung schlägt daher vor, die Unterschreitung des freiwilligen Zuschusses der Stadt für eine nächste Qualitätssteigerung zu verwenden und die Pauschale somit auf 2.737,- € zu erhöhen.

Damit wird eine spürbare Weiterentwicklung der Qualität an Offenen Ganztagschulen in Sankt Augustin erreicht.

In Vertretung

Ali Doğan
Erster Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf _____ €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan _____ zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits _____ € veranschlagt; insgesamt sind _____ € bereit zu stellen. Davon entfallen _____ € auf das laufende Haushaltsjahr.

- Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
 Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.